

## Wer ist der SkF Bamberg?

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bamberg engagiert sich in den Bereichen Beratung und Hilfe für Frauen, Hilfe für psychisch Kranke und Behinderte, Hilfe für Migrant(inn)en und in der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Zum Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gehören:

- Kindertagesstätte Arche Noah
- Kindergarten St. Heinrich
- Kinderkrippe „Hainwichtel“
- Ambulante Jugendhilfe
- Vormundschaften
- Mutter-Kind-Haus „Sprungbrett“
- Mädchen-Wohngemeinschaft STEP
- Heilpädagogische Tagesstätte
- Hauswirtschaftliche Dienstleistungen  
- Projekt für arbeitslose Jugendliche -

### Qualifizierung Kindertagespflege

#### Ansprechpartnerin SkF

Martina Auer  
Schwarzenbergstr. 8, 96050 Bamberg  
Tel.: 0951/86 85-30  
Fax: 0951/86 85-40  
email: m.auer@skf-bamberg.de  
www.skf-bamberg.de

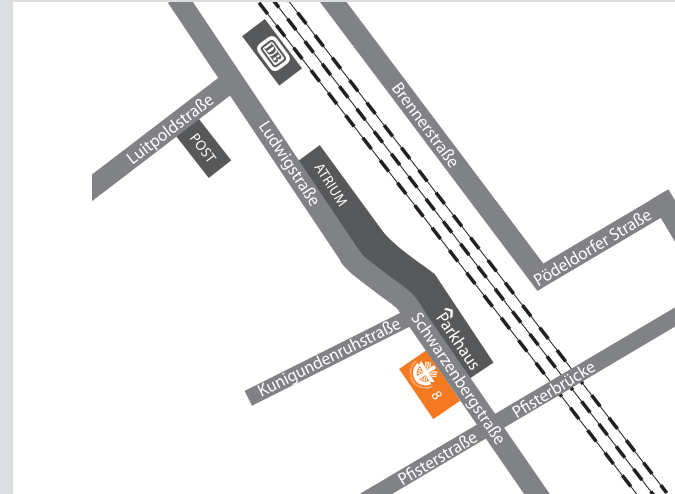
#### Anmeldung und Beratung

Stadtjugendamt Bamberg – Frau Karger  
Geyerswörthstr. 1, 96047 Bamberg  
Tel.: 0951/87-15 64

oder

Landratsamt Bamberg – Frau Lachmann  
Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg  
Tel.: 0951/85-530

## Wo finden Sie uns?



Die Schulungen finden in der Geschäftsstelle des SkF Bamberg, in der Schwarzenbergstraße 8 statt. Diese ist leicht zu erreichen:

- Nur 5 Minuten zu Fuß vom Bahnhof entfernt
- Parkmöglichkeiten im Parkhaus Atrium gegenüber
- Haltestelle der Buslinie 11 direkt vor der Haustüre

Herausgegeben vom:  
**Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Bamberg**  
Schwarzenbergstraße 8, 96050 Bamberg  
Tel.: 0951/86 85-0  
Fax: 0951/86 85-40  
info@skf-bamberg.de  
www.skf-bamberg.de

Spendenkonto: LIGA Bank e.G., BLZ 750 903 00, Konto 90 43 730



Grund- und Aufbaukurs

In Zusammenarbeit mit:



Gestaltung/Logo/Skizzen: Sandra Trunk – st@sandra-trunk.de Texte/Bilder: SkF e.V. Bamberg

## Rechtliche Situation

Sowohl der Bundesgesetzgeber als auch der Freistaat Bayern haben in den im Jahr 2005 erlassenen gesetzlichen Bestimmungen für die Kindertagespflege die Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen verpflichtend festgelegt.

Nach § 43 SGB VIII benötigt jede Kindertagespflegeperson, die ein oder mehrere Tageskinder mehr als 15 Stunden wöchentlich in anderen Räumen gegen Entgelt länger als 3 Monate betreut, eine Pflegeerlaubnis.

### Diese wird von den Jugendämtern erteilt, wenn ...

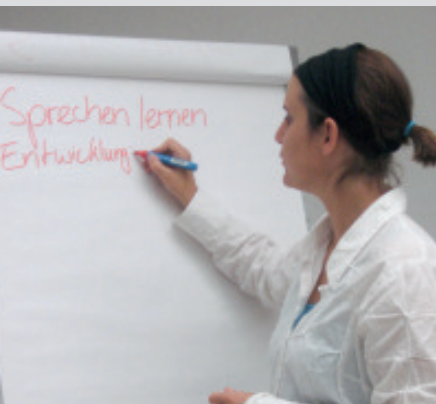
... die Kindertagespflegeperson geeignet ist, sowie über kindgerechte Räumlichkeiten verfügt

### und

über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügt, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben hat.

Mit dem Besuch der vorliegenden Qualifizierungsmaßnahme, die in enger Zusammenarbeit mit dem Stadt- und Kreisjugendamt Bamberg durchgeführt wird, können Sie diese Kenntnisse nachweisen.

Die Inhalte der Qualifizierung sind auf den vom Bayerischen Landesjugendamt herausgegebenen Qualifizierungsplan für Kindertagespflegepersonen abgestimmt.



## Inhalte der Qualifizierung

### Grundqualifizierung (36 Unterrichtsstunden):

- Einführung in die Kindertagespflege
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen der Kindertagespflege
- Arbeitsbedingungen einer Kindertagespflegeperson und Betreuungsvertrag
- Die Tagespflege aus Sicht des Tagespflegekindes
- Bedürfnisse des Tagespflegekindes
- Die Tagespflege aus Sicht der Eltern
- Mein Konzept für die Tagespflege

### Aufbauqualifizierung (64 Unterrichtsstunden):

- Entwicklung des Kindes
  - » Kinder brauchen Beachtung
  - » Was gehört zu einer guten Entwicklung
- Erziehung
  - » Wie erziehe ich – wie wurde ich erzogen
  - » Das Recht auf gewaltfreie Erziehung
  - » Umgang mit schwierigen Erziehungssituationen
- Der Bildungsauftrag in der Kindertagespflege
  - » Spielerische Förderung im Alltag
- Zusammenarbeit zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern
  - » Erziehungspartnerschaft in der Tagespflege
  - » Kreativer und konstruktiver Umgang mit Konflikten
  - » Kommunikation in der Tagespflege
  - » Kooperation zwischen Nähe und Distanz

## Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Personen, die gerne eine Tätigkeit als Kindertagespflegeperson aufnehmen würden und an bereits tätige Kindertagespflegepersonen, die die gesetzlich vorgeschriebene Pflegeerlaubnis erhalten wollen.

## Zielsetzung

Ziel ist es, die Kindertagespflegepersonen in ihrer praktischen Tätigkeit zu unterstützen.

Im **Grundkurs** wird die Kindertagespflege aus verschiedenen Blickwinkeln behandelt sowie über Aufgaben, Rechte und Pflichten informiert, damit sich die Kursteilnehmer/innen ein Bild von der Tätigkeit machen können.

Der **Aufbaukurs** bietet die Möglichkeit, sich vertiefend mit den Themen Entwicklung, Erziehung und Bildung der Tageskinder sowie der Kooperation zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern zu beschäftigen.

## Abschluss

Am Ende der Grund- und am Ende der Aufbauqualifizierung erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat.

Nach Abschluss der Grundqualifizierung wird die Pflegeerlaubnis erteilt und ein Tageskind kann vermittelt werden, sofern keine anderen Ablehnungsgründe bestehen. Zudem muss die Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs nachgewiesen werden.

